

Votum Vorlage 4345 – Teilrevision des Sozialhilfegesetz Eintretensdebatte am Schluss, nach den Fraktionssprechern

Herr Kantonsratspräsident - Herr Regierungsrat - Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Herr Kantonsrat Brandenberger – ich gebe Ihnen nun eine Antwort auf ihre Bedenken bezüglich Missbräuche im Sozialwesen.

Die vorliegende moderate Teilrevision des Sozialhilfegesetzes entspricht der grundsätzlichen politischen Stossrichtung der SVP. Dies erläuterte Kollege Haderer anlässlich seiner Fraktionserklärung. Die Änderungen in der Vorlage sind unterstützungswürdig - nun möchte ich an dieser Stelle einige Gedanken in die Zukunft richten wie es aus Sicht Politik der SVP weitergehen soll.

Aus den angestrebten Verbesserungen im Sozialhilfegesetz geht hervor, dass die Regierung den anhaltenden Trend der dramatischen Entwicklung der Fallzahlen wie auch der damit verbundenen steigenden Kosten entgegen wirken will. Leider sind die Verbesserungen und die Verschärfungen noch **nicht** ausreichend. Obwohl die sinkende Arbeitslosigkeit, die hohe Beschäftigungszahl, die vielen offenen Stellen ein zurzeit sehr positives Bild hervorbringen. Die Politik schaffte es nicht, den einfachen Gang in die Sozialhilfe zu bremsen. Der nach wie vor steigende Trend - **nach oben** - ist nicht gebrochen. Weitergehender Handlungsbedarf ist dringend nötig. Im Asylbereich sind seit Jahren Verschärfungen und dramatische Einschnitte im Selbstbedienungsladen Sozialstaat erfolgreich umgesetzt worden. Dies trotz Beteuerungen der Protagonisten der Sozialindustrie, **die** seit Jahren hysterisch den Teufel an die Wand malen.

Die SVP fordert weitergehende Verschärfungen nach der Verabschiedung dieser Änderungen im SHG. Verschärfungen müssen vor allem auch auf Verordnungsebene und an der Basis in den Gemeinden erfolgen. Verschärfungen fordern wir vorwiegend im Bereich des Missbrauchs.

Missbräuche gibt es in unserem Sozialstaat, spezifisch im Bereich der wirtschaftlich sozialen Hilfe etliche. Da unterscheidet die SVP in erster Linie den aktiven und direkten Betrug und den passiven tolerierten Missgriff oder wie wir es nennen den Missbrauch durch nicht wirklich Bedürftige. Personen die stehlen, betrügen und lügen sind zwar eine Minderheit, vergiften das Klima aber immens und schaden dem Gesamtwerk **Sozialhilfe** enorm. Dazu hat der Kantonsrat vor knapp einem Jahr am 6. Februar 06 endlich gehandelt und einen Strafartikel ins Gesetz ergänzt.

Delikater wird es aber beim Passiven Sozialhilfebetrug, bei den so genannten Kavaliersdelikten die einfach nicht mehr totgeschwiegen werden dürfen. Ich sagte vor einem halben Jahr (abgelehnten POSTULATS Sozialinspektoren) und sage es noch einmal, vom amtlich tolerierten Missbrauch, Herr Regierungsrat Jeker.

Solange in unserem Staat, eine so hohe Quote von Sozialhilfeempfänger mit dem Auto und dem Handy in der Hand die regelmässige SKOS Leistung von Fr. 960 bar bezieht und damit ihr Sparkonto (!!) äufnen, handeln wir falsch. Solange nebst den KVG Grundleistungen, Zusatzversicherungen bezahlt werden (in der Stadt Zürich sind Bestrebungen für einen weiten und flächendeckenden Ausbau der VVG), machen wir etwas noch grundlegendes falsch. Und solange wir teure Wohnungen

und Hotels im Angebot führen, stimmt das System wirklich nicht mehr. Weshalb tolerieren wir diese Fehlentwicklungen, dass Autofahren und Ferien auf Kosten Dritter (Bekannte, Verwandte, Freunde) nach wie vor erlaubt ist? In diesen Bereich ist Handlungsbedarf und hier muss der Staat Grenzen setzen. Es ist unseres Erachtens eine betrügerische Handlung, wenn umfassende Zahlungen und Leistungen Verwandter und Bekannter an Sozialhilfeempfänger fliessen, ohne dass diese Leistungen gegenüber der Gemeinde und dem Staat deklariert wird. Jeder Dritte Sozialhilfeempfänger geniesst eine dritte Einnahmequelle, und sei es nur ein Einkaufssack mit Lebensmitteln aus der MIGROS.

2tens

Weiterer Handlungsbedarf liegt im Bereich der Massnahmen, Therapien und Heimplatzierungen für Randgruppen. Manchmal bekommt man schon das Gefühl, dass nur das teuerste Eventerlebnis gut genug für unsere Jugend sei.

Solche Auswüchse versuchen die SVP mit weiteren Vorstössen in der nächsten Legislatur zu korrigieren.

Ein dritter von der offiziellen Politik unterschätzter Punkt ist die Sozialhilfe für Ausländer die noch kaum drei, vier Jahre in der Schweiz ansässig sind. Es ist unerträglich, festzustellen, dass bald 50% der ausländischen Bezüger von Sozialhilfe kaum einige Jahre, und zwar sicher weniger als 10 Jahre in der Schweiz wohnen. Dies geht glasklar aus einer Antwort auf eine Anfrage der SVP über den Paragraphen 44 des SHG hervor. Vielleicht werden wir später unter dem Traktandum 9 noch über unsere PI beraten, welche diesen unerhörten Trend zu brechen versucht.

Ein vierter und letzter Punkt ist die Motivation des Ausstiegs von Sozialhilfeempfängern. Wenn sie die Antwort der Regierung auf unsere Anfrage bezüglich den Zusatzleistungsempfängern genau lesen, stört sich die Regierung nicht sonderlich daran, dass Leute die in den Genuss kommen, plötzlich 50% bis 100% des jemals verdienten Einkommens vom Staat aus einem Sozialwerk generieren. Stellen sie sich mal diese Tatsache vor. Personen die jährlich gegen 60000 verdienen, versteuern mit sämtlichen Leistungen plötzlich gegen 100000? Wo liegt hier der Ausstiegsanreiz? Uns ist es bewusst, dass die Eidg. Zusatzleistungen und Kant. Beihilfen Bestandteil einer anderen Politischen Diskussion darstellt und ein anderes Sozialwerk betrifft, aber das wesentliche Verhalten der Klienten in anderen Sozialwerken wo nach der Giesskanne verteilt wird ist nicht anders.

Solange die Sozialhilfe für viele Personen attraktiver ist als ein gewöhnlicher Job mühsamer Arbeit, werden wir die effektiven Probleme im Sozialen Bereich in unserem Staat nie in den Griff bekommen.

Schluss